



TECHNOALPIN®



25. Int. Kindervierschanzentournee 2024

in Hinzenbach, am Samstag, 29. Juni 2024

Renncode: 3SP001

- Veranstalter:** UVB HINZENBACH
- Ort und Datum:** Hinzenbach, Samstag, 29. Juni 2024
- Wettkampfkomitee:**
- | | |
|------------------------|----------------------|
| CHEFKAMPFRICHTER: | Plank Werner |
| WETTKAMPFLEITER: | Fuchshuber Engelbert |
| SCHANZENCHEF: | Baumgartner Andi |
| CHEF der WEITENMESSER: | Zauner Walter |
| WETTKAMPFSEKRETÄR: | Dobrezberger Klaus |
| RETTUNGSDIENST: | Rotes Kreuz Eferding |
- Veranstaltung:** Internationale Kinder 4-Schanzentournee
- Teilnahmeberechtigt:** ÖSV-Mitglieder und Mitglieder ausländischer Vereine mit Rennversicherung
- Klasseneinteilung:** Kinder weiblich I - II und Männlich K 7 - K 11
(Jahrgangseinteilung siehe Modus 2024)
Überprüfung der Ausweise erfolgt durch CHKR.
- Schanze:** K 10 m, K 20 m, K 40 m
- Nennungen:** [Nennung nur unter www.rennmeldung.de](http://www.rennmeldung.de)
- Nennungsschluss:** Mittwoch, 26.06.2024 bis 20:00 Uhr, danach wird die Startliste ins Netz www.rennmeldung.de gestellt.
24h-Frist für Korrekturen durch Vereine = Donnerstag 20:00 Uhr

Nachnennungen werden **ausnahmslos** nicht angenommen!

Nenngeld: 7,00 €

Mannschaftsführersitzung: Samstag, 29. Juni 2024 – 09:00 Uhr im OK Sitzungsraum.

Training: Freitag 28.06.2024 von 16.00 bis 18.30 Uhr

Zeitplan: Samstag 29.06.2024 Startnummernausgabe ab 09:00 h im Sitzungsraum

09:30 Uhr - Ein Probedurchgang und 2 Wettkampfsprünge

Schanze K 10 m: Bewerb Klasse Kinder weiblich I und männlich K7
Ein Probedurchgang mit Startnummern nach Startreihenfolge,
anschließend zwei Wettkampfsprünge.

Nach Beendigung des Wettkampfes Schanze K 10 m folgt

Schanze K 20 m: Bewerb Klasse Kinder weiblich II und männlich K8 bis K10.
Ein Probedurchgang mit Startnummern nach Startreihenfolge,
anschließend zwei Wettkampfsprünge.

Nach Beendigung des Wettkampfes Schanze K 20 folgt

Schanze K 40 m: Bewerb Klasse männlich K 11
Ein Probedurchgang mit Startnummern nach Startreihenfolge,
anschließend zwei Wettkampfsprünge.

Siegerehrung: wird bei Veranstaltung bekanntgegeben.

Haftung und Versicherung: Der Veranstalter, der durchführende Verein und die Funktionäre lehnen während des Trainings und des Wettkampfes jede Haftung für Unglücksfälle und daraus entstehende Schädigungen sowohl den Wettkampfteilnehmern, als auch dritten Personen gegenüber ab. Durch die Nennung anerkennt jeder Teilnehmer bzw. der unterzeichnende Funktionär die Bedingungen dieser Ausschreibung. Mit Abgabe der schriftlichen Nennung wird bestätigt, dass der Teilnehmer/innen Renn/Unfall versichert und Mitglied eines Verbandes/Vereines ist.

Proteste: Eventuelle Proteste sind innerhalb der vorgesehenen Frist nur schriftlich gegen Entrichtung der Protestgebühr von **50,00 €** bei einem Mitglied des Kampfgerichtes abzugeben.

Diese Veranstaltung unterliegt weder den Richtlinien der DWO, ÖWO, IWO.

Programmänderungen: Behält sich der Veranstalter gemeinsam mit dem Kampfgericht vor.

Für den UVB Hinzenbach

Hofstätter Rosi, Schriftführer eh.

Bernhard Zauner, Obmann eh.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen des Vereins

Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, verarbeitet und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechnigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht.

Information über Ton- und Bildaufnahmen

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass bei den Veranstaltungen für journalistische Zwecke gemäß § 9 DSG Bild und Tonaufnahmen hergestellt werden, die in weiterer Folge auch verwertet werden (Fernseh- und Radioübertragungen, Foto, Video, Audio etc.). Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Aufnahmen, die ihn während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung darstellen, entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder künftigen technischen Verfahrens vom Veranstalter und/oder anderen Berechtigten (z.B. Fernsehsender) gespeichert, ausgewertet und auch für kommerzielle Zwecke verwertet werden dürfen, sofern die Nutzung seine persönlichen Interessen nicht ungebührlich verletzt.